

Marktgemeinderatssitzung vom 20.01.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Vereidigung von Frau Eva Schraml als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat stellte fest und beschloss, dass Frau Eva Schraml als Listennachfolgerin für den ausgeschiedenen Herr Daniel Philipp in den Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg nachrückt.

2. Jahresbericht des Familienstützpunktes Markt Reichenberg für das Jahr 2025

Mitteilung:

Zweite Bürgermeisterin Kranz übergab hierfür das Wort an Diana Greif. Diese wünschte den Anwesenden zunächst ein gutes neues Jahr, bevor sie dem Gremium einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr verschaffte (stattgefundene Veranstaltungen, Themenschwerpunkte, etc.). GR Schlosser wollte wissen, ob die Angebote von Familien aus sämtlichen Ortsteilen genutzt werden oder ob es hier Schwerpunkte gebe. Frau Greif entgegnete, dass die Nachfrage ausgeglichen sei. GR Stenzel erkundigte sich nach dem JUZ Uengershausen. Frau Greif erklärte, dass es hier zwei Angebote gebe; das JUZ for kids, das alle vier Wochen in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr Uengershausen stattfindet, und das JUZ für ältere Jugendliche. Dieses befinde sich derzeit noch im weiteren Ausbau. GRin Morell wollte wissen, ob Frau Greif Kontakt zu den Familien habe, die in der Flüchtlingsunterkunft im Klingholz leben. Frau Greif verneinte dies, freue sich jedoch, wenn sich hier der Kontakt herstellen lasse. Zweite Bürgermeisterin Kranz resümierte, dass die Arbeit von Frau Greif notwendig sei und, wie man sehe, gut angenommen werde.

4. Der Bürgermeister informiert

Zweite Bürgermeisterin Kranz wies die Anwesenden auf die Einladung zur Online-Veranstaltung „Wohnwandel auf dem Land“ hin. Diese fand am Donnerstag, den 29.01.2026, von 13:00 bis 15:00 Uhr statt.

4.1 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Information über den aktuellen Kostenstand und die Zuschüsse (Stand: 17.12.2025)

Mitteilung:

In der Marktgemeinderatssitzung am 16.12.2025 gab es beim Tagesordnungspunkt „Haushaltsüberwachung 2025;

Genehmigung von Überschreitungen und Mittelbereitstellungsbeschluss“

die Information, dass bei der Haushaltsstelle 1.4643.9490 (Kita Fuchsstadt, Baunebenkosten) eine Überschreitung um 27.490,00 Euro gab.

Haushaltsansatz: 90.000,00 Euro

Anordnung: 117.496,00 Euro

Baukosten

Kostenschätzung brutto	Bepreistes LV brutto	Angebotssumme brutto	Angebotssumme inkl. Nachträge brutto	Bezahlte Rechnungen brutto
2.621.790,75 €	2.696.071,68 €	2.711.420,14	€2.816.321,86 €	2.462.439,87 €

Restsumme = ca. 360.000,00 Euro

Baunebenkosten

Angebotssumme brutto	Kostenprognose	Bezahlte Rechnungen brutto	Restsumme brutto

473.773,53 €	477.150,60 €	450.098,00 €	27.052,60 €
--------------	--------------	--------------	-------------

Insgesamt (Baukosten + Baunebenkosten) werden noch Rechnungen in Höhe von ca. 390.000,00 Euro erwartet.

Zuschüsse

	Förderung	Bereits erhalten
FAG	637.000,00 Euro	400.000,00 Euro
BayFHolz	74.000,00 Euro	---
KFW	51.500,00 Euro	---
GESAMT	762.500,00 Euro	400.000,00 Euro

5.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 28.11.2025 bis einschließlich 02.01.2026

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nahm alle Einzelbeschlüsse gemäß der Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen vollinhaltlich an. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Dies galt sowohl für die

- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“

als auch für die

- Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erneuerbare Energien“ in der Gemarkung Fuchsstadt.

5.2 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt; Feststellungsbeschluss

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 20.01.2026 wurde hiermit festgestellt.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan war gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

5.3 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt; Behandlung der Stellungnahmen nach der Beteiligung vom 28.11.2025 bis einschließlich 02.01.2026

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nahm alle Einzelbeschlüsse gemäß der Beschlussvorlage zu den Stellungnahmen vollinhaltlich an. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Dies galt sowohl für die

- 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“

als auch für die

- Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Erneuerbare Energien“ in der Gemarkung Fuchsstadt.

5.4 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt; Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Erneuerbare Energien", Gemarkung Fuchsstadt wurde in der Fassung vom 20.01.2026 hiermit als Satzung beschlossen. Der genannte Bebauungsplan war durch die Verwaltung nach Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

6.1 Antrag auf Baugenehmigung; Nachgenehmigung für Garage, Balkon OG, Wintergarten u. Carport auf Fl.Nr. 687/22, Am Wengert 19, Gemarkung Uengershausen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf den Carport und dessen Trapezblechdach sowie den Standort außerhalb der festgesetzten Baugrenze mit 13:1 Stimmen zu.

Er erteilte dem Bauvorhaben zur Nachgenehmigung der Garage, des Wintergartens, des Balkons sowie des Carports das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

6.2 Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 625/10, Lindflurer Weg 32, Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Heppental“ mit 13:1 Stimmen wie folgt zu:

- a) Terrasse zum Teil außerhalb der Baugrenze
- b) Terrasse zum Teil innerhalb der Anbauverbotszone
- c) Wohnhaus mit Carport und Stellplatz innerhalb der Anbaubeschränkungszone
- d) Geländeänderungen bis zu 1,00m im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude und Nebengebäude
- e) Freibereiche im Osten und Süden; Schallschutzfenster mit Dreh-Kipp-Öffnungsflügeln

Dem Bauvorhaben wurde gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Vorgaben der gemeindlichen Satzungen (Kanal, Wasser, Stellplätze etc.) sind einzuhalten.

Diese stehen auf der gemeindlichen Homepage zum Download zur Verfügung.

7.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Fachplaner "Betonsanierung"; Auftragsvergabe Nachtrag 6 (Verlängerung Bauzeit)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 6 der Firma Dipl.-Ing. (FH) Michael Kohl für die Fachplanung im Bereich „Betonsanierung“ mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.115,00 Euro brutto anzunehmen und zu beauftragen.

9.1 Grundschule Reichenberg; Einbau einer Brandmeldeanlage; Vorabstimmung

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

9.2 Durchführung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Bereich Hattenhauser Str.

Der Marktgemeinderat nahm den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Bauhof zu ermächtigen, den Auftrag für die beschriebenen Instandsetzungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Auftragssumme unter der Kostenschätzung von 30.000,00 € brutto liegt.

Sollte das wirtschaftlichste Angebot die Kostenschätzung überschreiten, ist dem Marktgemeinderat das Ergebnis zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

10.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anfrage zur Neuregelung der Parkplätze in der Kirchgasse vor dem Rathaus Reichenberg

Die Anfrage wurde mehrheitlich (7:7 Stimmen) abgelehnt.

11. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Beauftragung von Beratungsleistungen und zur interkommunalen Durchführung eines Projektierer-Auswahlverfahrens im Windvorranggebiet VRG W62-II

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, der vorliegenden Zweckvereinbarung „Zweckvereinbarung über die Beauftragung von Beratungsleistungen und zur interkommunalen Durchführung eines Projektierer-Auswahlverfahrens im Windvorranggebiet VRG W62-II“ zwischen der Stadt Würzburg und dem Markt Reichenberg zuzustimmen.

Die zu erwartenden max. Gesamtkosten in Höhe von ca. 35.000,00 € brutto wurden im Haushalt (HH-Stelle 0.6100.6555) bereitgestellt.

Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wurde berechtigt, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg sowie den Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen zur Durchführung des Projektierer-Auswahlverfahrens im Windvorranggebiet VRG W62-II und der damit verbundenen Beratungsleistungen zu unterzeichnen.

12. Örtliche unvermutete Kassenprüfung 2025

Die Niederschrift über die unvermutete örtliche Kassenprüfung vom 16.12.2025 wurde zur Kenntnis genommen und anerkannt.

13. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Nachdem der Ahorn vor dem Kindergarten Lindflur gefällt werden musste, schlug GR Schoch vor, an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Zweite Bürgermeisterin sicherte zu, dies weiterzuleiten. In diesem Zug machte GR Schlosser das Gremium darauf aufmerksam, dass die Fällarbeiten seiner Meinung nach nicht professionell ausgeführt wurden (kein Sicherungsposten vorhanden, Beginn der Arbeiten während der Bringzeit der Kindergartenkinder, etc.) und sprach sich dafür aus, die beauftragte Firma in Zukunft nicht mehr anzufragen.

GR Pulzer sprach Frank Rohrmann und den Bauhofmitarbeitern seinen Dank für die Schotterung des Schulwegs aus.

Zweite Bürgermeisterin wies darauf hin, dass am Sonntag, den 25.01.2026, die Glühweinwanderung zwischen Lindflur und Albertshausen stattfindet.